

Richtlinien für Ehrungen

Ehrungskriterien von denen möglichst viele erfüllt sein sollten

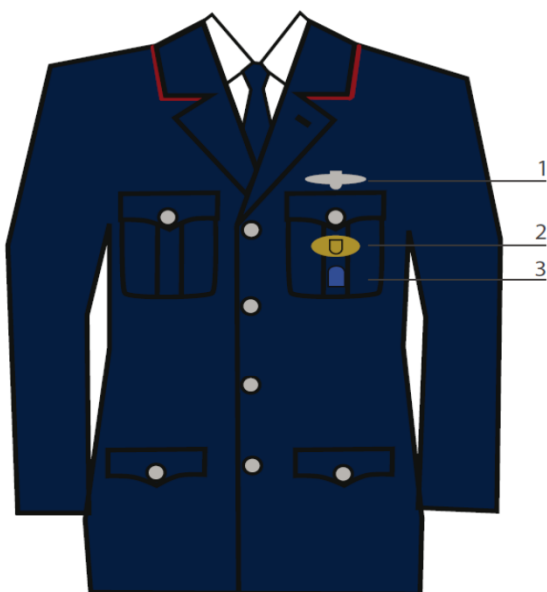
- * Langjährige Funktion in der Feuerwehr
 - * örtlich
 - * überörtlich
 - * im Verbandswesen
- * bedeutende Sonderfunktion
- * absolvierte Lehrgänge
- * Organisation und Durchführung überörtlicher Veranstaltungen
- * Bemühungen um nationale und internationale Kontakte und Partnerschaften
- * Charakter und Kameradschaftlichkeit
- * Lebensalter

Hinweise zur Abwicklung der Ehrung

- *Anträge sind rechtzeitig zu stellen, in der Regel 10 Wochen vor dem Verleihungsdatum
- *Antragsformulare verwenden und vollumfänglich ausfüllen
- *Sachlich fundierte Begründung ist Bestandteil des Antrages
- *Ehrungen möglichst während der aktiven Zeit verleihen, damit Ehrung auch getragen werden kann
- *Zu Ehrender ist durch die beantragende Stelle / Feuerwehr einzuladen
- *Überraschungsmoment sollte für den zu Ehrenden eingehalten werden
- *Ehrungsordnung des LFV Baden-Württemberg ist zu beachten
www.feuerwehr-bw.de / Downloadbereich / Ehrungsordnung Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg

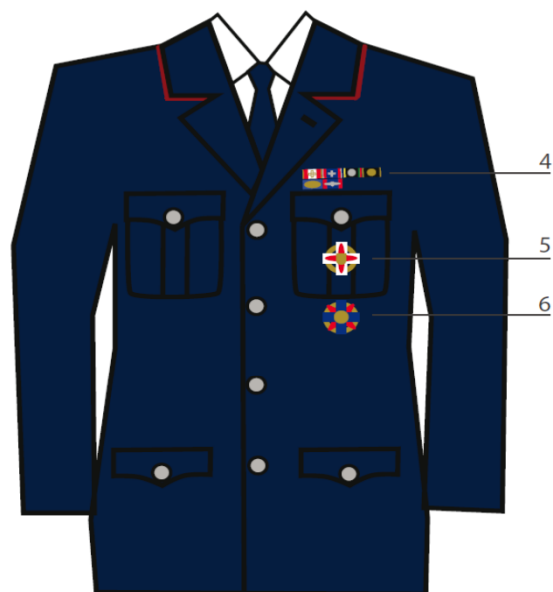
Tragehinweise der Ehrung an Uniformen dem Geehrten aushändigen

Trageweise der Leistungsabzeichen



- 1 Leistungsspange DJF
- 2 Leistungsabzeichen
- 3 Jugendflamme

Trageweise der Bandschnalle und Steckkreuze



- 4 Bandschnalle
 z.B. Feuerwehr-Ehrenzeichen Gold
 Deutsches Feuerwehr-Ehrenkreuz Silber
 Deutsches Sportabzeichen
 Ehrenmedaille Gold LFV
 Leistungsabzeichen
 Leistungsspange DJF
- 5 Feuerwehr-Ehrenzeichen Sonderstufe
- 6 Deutsches Feuerwehr-Ehrenkreuz Gold